

Ausstattung

Das Pfarrheim ist barrierefrei zugänglich. Die Toiletten sind jedoch nur über eine Treppe zu erreichen.

Foyer

Garderobe
Garderobenständer

1/2 Saal 55 m²

Großer Saal 110 m²
25 Tische (140 x 70), 110 Stühle

ELA-Anlage*

Verstärker/Mischpult
(2 x 2) Lautsprecher
CD Spieler
Funkmikrofon
Eingang für externe Tonträger wie Laptop, MP3 Player usw.

weitere Ausstattung

Getränkekühlschrank
4 Stehtische
Flipchart
Leinwand
Beamer
W-Lan nach Rücksprache

Küche 10 m²

4 Platten Herd/Backofen
Kühlschrank
Industrie-Geschirrspüler
Industrie-Kaffeemaschine
120 x Kaffeegeschirr
100 x Essgeschirr/Besteck
Gläser, Weingläser, Sektgläser

Gruppenraum 18 m²
ca. 12 Personen

Weitere Tische und Stühle sind im Stuhllager vorhanden.

Gebührenordnung

Private Veranstaltungen

Großer Saal 90,00 €
1/2 Saal 70,00 €

Bei Beerdigungskaffee

Großer Saal 50,00 €
1/2 Saal 35,00 €

Kurze Nutzung

für Veranstaltungen bis zu einer Dauer von max. 3 Stunden
Großer Saal 25,00 €
1/2 Saal 15,00 €

Küchenbenutzung

einschließlich Herd,
Kaffeemaschine,
Spülmaschine und Geschirr 20,00 €

Reinigung/Hausmeisterdienst

Großer Saal 40,00 €
1/2 Saal 30,00 €

Sonstige Einrichtungen*

ELA-Anlage 20,00 €
Leinwand 10,00 €
Beamer inkl. Leinwand 20,00 €
Flipchart 5,00 €

Träger

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius
Karlstraße 14 · 57074 Siegen
Telefon 0271 62022
st.bonifatius-siegen@t-online.de

Das Pfarrheim ist zu erreichen unter
Telefon 0271 2504120

Hausmeister

Familie Hillebrand
Blumertsfeld 1a · 57074 Siegen
Telefon 0271 64242
Mobil 0171 8474734

* Können nach Absprache gemietet werden.

Pfarrheim St. Bonifatius

Belegung des Pfarrheims

1. Für Gruppen der Gemeinde

Die langfristige Belegung der Räume des Pfarrheims durch Gruppen der Gemeinde erfolgt zu Anfang des Jahres in Abstimmung miteinander. Nach Absprache mit dem Hausmeister werden die Termine in den Veranstaltungskalender eingetragen.

Eine kurzfristige Belegung ist möglich, wenn dadurch Veranstaltungen anderer Gruppen nicht gestört werden, das Pfarrheim nicht belegt ist und der Termin mit dem Hausmeister abgestimmt wurde.

2. Für die private Nutzung

Der private Nutzer muss den Raum selber herrichten. Die Herrichtung kann im Allgemeinen nur unmittelbar vor der Veranstaltung durchgeführt werden, da die Räume in der Regel von anderen Gruppen genutzt werden. Die Reinigung der Räume und die Benutzung der Küche ist mit dem Hausmeister abzustimmen. Die Kostenerstattung für Miete inklusive Strom, Wasser und Heizung erfolgt laut Gebührenordnung auf das Konto der Pfarrei St. Johannes der Täufer:

Sparkasse Siegen

BIC: WELADED1SIE

IBAN: DE78 4605 0001 0002 1184 38

Die Aushändigung der Schlüssel kann nur erfolgen, wenn der Betrag für die Miete auf dem Konto eingegangen ist.

Die Reinigungskosten werden mit dem Hausmeister abgerechnet.

3. Sondervereinbarungen

Die Zusage der kostenlosen Belegung der Räume an andere Gruppen sowie für die private Nutzung ist mit dem Pfarrbüro abzustimmen.

Hinweise zur Nutzung des Pfarrheimes

1. Inventar

Der pflegliche Umgang mit dem Inventar ist Voraussetzung für jede Überlassung. Das Inventar darf das Pfarrheim nicht verlassen. Dies gilt auch für sämtliches Geschirr. Das Inventar muss nach Beendigung der Nutzung an den dafür vorgesehenen Platz zurückgestellt werden.

2. Technische Einrichtungen

Die Spül- und Kaffeemaschine sowie die ELA-Anlage darf nur nach Rücksprache mit dem Hausmeister erfolgen. Spülmittel stehen seitens der Gemeinde bereit, Trockentücher hat der Veranstalter selber zu stellen.

3. Rauchen

Im Pfarrheim St. Bonifatius gilt ein generelles Rauchverbot. Für Raucher steht vor dem Haupteingang ein Aschenbecher zur Verfügung.

4. Nachtruhe

Um die Lärmbelästigung für die Hausbewohner und Nachbarn so gering wie möglich zu halten, sind die Fenster zum Parkplatz und Weg zur Kirche nach 22.00 Uhr zu schließen. Der kleine Gruppenraum darf ab 21.00 Uhr nicht mehr benutzt werden. Mit Rücksicht auf die Anwohner ist darauf zu achten, dass nach 22.00 Uhr Lärm vermieden wird. Dies gilt insbesondere für den Aufenthalt vor dem Haupteingang.

5. Müllbeseitigung

Die ordnungsmäßige Müllbeseitigung obliegt dem Veranstalter. Altglas und Altpapier bitte in den entsprechenden Müllcontainern bei der Weißtalhalle entsorgen. Übrigen Müll bitte trennen. Ein Behälter für den „Gelben Sack“ steht in der Küche. Sämtlicher Restmüll ist vom Mieter mitzunehmen und zu entsorgen. Dies gilt auch für Lebensmittelreste.

6. Parken

Auf dem Kirchplatz darf nur zum Be- und Entladen geparkt werden. Vor dem Pfarrheim stehen Parkplätze zur Verfügung. Die Schranke zum Parkplatz kann mit dem Pfarrheimschlüssel geöffnet werden. Soweit nicht anders vereinbart ist die Schranke nach der Veranstaltung wieder zu schließen. Bei Ausfahrt öffnet die Schranke automatisch.

7. Reinigung

Alle Räume sind grundsätzlich besenrein zu hinterlassen. Gläser und Geschirr sind zu spülen und wieder in den Schrank zu stellen. Die Tische und Stühle müssen nach der Veranstaltung gestapelt werden. Lediglich 4 Tische bleiben in der Mitte des Raumes stehen.

8. Beendigung der Nutzung

Nach Beendigung der Veranstaltung muss der für die Veranstaltung Verantwortliche darauf achten, dass alle Geräte und Lampen in den Räumen und auf den Toiletten ausgeschaltet sind. Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Heizkörperventile auf 3 zu drehen. Alle Fenster sind zu schließen und die Rollos müssen heruntergelassen werden. Die Haustüre sowie die Kellertüren sind abzuschließen.

9. Haftung

Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für alle Schäden, die durch ihn oder durch seine Gäste oder durch Teilnehmer an seinen Veranstaltungen am Pfarrheim oder seiner Einrichtung entstehen.

10. Jugendschutz

Bei Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Besondere Vorkommnisse sind dem Hausmeister zu melden.